

3. Mai 2021

Auswertung der Stellungnahmen zur Anpassung des Richtplans

Festsetzung des Standorts "Chremet" in Eiken als Deponie des Typs A und als Materialabbaugebiet von kantonaler Bedeutung (Kapitel A 2.1, Beschluss 2.1 und Kapitel V 2.1, Beschluss 2.1)

Parteien

	Antrag / Einwand	Begründung / Kommentare	Beurteilung durch ARE
CVP Aargau	Zustimmung	<p>Die CVP unterstützt die Richtplanfestsetzung. Die Lage der Deponie ist geeignet. Sie ist verkehrstechnisch gut erschlossen und liegt nicht in unmittelbarer Nähe vom Siedlungsgebiet. Ein Export von Aushub aus dem Oberen Fricktal in die Nachbarregionen Unteres Fricktal und Baden-Brugg ist infolge der dortigen knappen Kapazitäten nicht gewährleistet und würde ökologisch und auch wirtschaftlich zu nicht sinnvollen langen Transportdistanzen führen.</p> <p>Der Einfluss auf die Umwelt ist bei solchen Vorhaben nicht gering. Der Landschaftseingriff ist recht gross. So beträgt die Aufschütthöhe bei dieser Deponie bis 20 m. Mit ökologischen Ausgleichsmassnahmen soll dieser Eingriff kompensiert werden. Zudem soll nach der Rekultivierung der Boden für die landwirtschaftliche Nutzung aufgewertet werden. Da für diese Deponie eine Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) vorgenommen</p>	Kenntnisnahme

		<p>werden muss, werden noch vertiefte Abklärungen vorgenommen. Bei neuen Deponien ist der Bedarf eine zentrale Frage. Im Oberen Fricktal fallen jährlich knapp 130'000 m³Aushubmaterial an. Zurzeit wird das Material hauptsächlich in der Aushubdeponie Sisslerfeld abgelagert. Das verfügbare Deponievolumen beträgt dort noch ca. 460 000 m³. Ohne die entstehende Kapazität Chremet Eiken, ist der zur Verfügung stehende Aushubraum im 2025 erschöpft. Die Deponie Chremet hat ein Auffüllvolumen von ca. 2 Mio. m³. Damit kann der Bedarf im Oberen Fricktal für 15–20 Jahre abgedeckt werden.</p>	
glp Aargau	<p>Zustimmung</p> <p>Antrag:</p> <p>Auf die Amphibien-Stellen ist bestmöglich Rücksicht zu nehmen.</p> <p>Bemerkungen:</p> <p>1) Reine Aushubdeponien sind nur dann in den Richtplan aufzunehmen, wenn sie absolut zwingend sind.</p> <p>2) Es wird bemängelt, dass die Standortevaluationen nicht zugänglich sind.</p>	<p>Die glp nimmt Kenntnis vom Bericht des Departements Bau, Verkehr und Umwelt (BVU) vom 26. September 2020 zur Optimierung der Aushubentsorgung in Materialabbaustellen (zukünftige kantonale Vollzugspraxis). Sie begrüsst ausdrücklich, dass der Vollzug seitens des Kantons optimiert werden soll. Der Bericht zeigt klar auf, dass</p> <ul style="list-style-type: none"> • in gewissen Regionen zu wenig Aushub vorhanden ist (!) • in den Grenzregionen zu Zürich sehr viel Import-Material abgelagert wird. In der Region Brugg-Baden fast die Hälfte des deponierten Materials! • Die Argumentation mit der Regionalität hinkt, da sogar aus dem Kanton Zug in die Region Brugg-Baden gefahren wird. <p>Die glp bedauert, dass keine fixen Regelungen enthalten sind, dass pro Region nicht mehrere Deponien gleichzeitig betrieben werden dürfen und dass keine</p>	<p>Kenntnisnahme</p> <p>Für die Amphibienbiotope sind Ersatz- und Ausgleichsmassnahmen stufengerecht in den nachgelagerten Verfahren zu definieren.</p> <p><u>Zu Bemerkung 1:</u> In der Region Oberes Fricktal werden voraussichtlich ab 2025 zu wenig Ablagerungsmöglichkeiten für unverschmutztes Aushubmaterial (Material des Typs A) zur Verfügung stehen. Mit dem Deponiestandort "Chremet" als Nachfolgestandort für die Deponie Sisslerfeld, soll mittelfristig der ausgewiesene Bedarf an Deponieraum für unverschmutztes Aushubmaterial gesichert werden.</p>

Transportdistanzen oder Kontingente eingeführt werden sollen.

Die glp hält ausdrücklich fest, dass das Wording des "Ablagerungsnotstands", wie es teilweise in den Richtplananpassungen zu Grunde liegenden Planungsberichten enthalten ist, jeglicher Grundlage entbehrt. Anerkannt wird, dass die Aufträge an die Regionen älter sind als die neueren Erkenntnisse (Bemerkung: Die Erkenntnisse waren aber in keiner Weise überraschend).

Fazit: Den Bedarf lediglich aus einer Subtraktion von Abbaumenge minus Ablagerungsmenge zu errechnen, wird der Komplexität nicht gerecht. Er wirkt einzig und allein auf das Business-Modell betroffenen Unternehmen, vermag aber aus übergeordneter kantonaler Sicht mit Fokus auf Schutz von Landschaft und Umwelt nicht zu genügen. Reine Aushubdeponien verändern unter enormen Eingriffen Boden und (unsere von der Eiszeit geformte) Landschaft und lokale Ökosysteme. Nur wenn es absolut zwingend ist, sind solche in den Richtplan aufzunehmen. Nicht jedoch für Importe oder infolge rein praktischer Distanz zu einer Kies- oder Bauunternehmung. Weiter bemängeln wir, dass die Standortevaluationen nicht zugänglich sind. Dies führt dazu, dass angenommen werden muss, dass die Kriterien nicht nachvollziehbar begründet werden können.

Stellungnahme zum Standort

Eiken: Da die Importmengen im Fricktal nicht allzu hoch sind und da zuerst Kies abgebaut werden kann, ist die glp mit dem Richtplaneintrag einverstanden. Auf die Amphibien-Stellen ist bestmöglichst Rücksicht zu nehmen.

Zu Bemerkung 2: Das vorliegende Projekt wurde im Rahmen einer zwischen 2012 und 2016 durch den Planungsverband Fricktal Regio sowie den Kanton durchgeführten Standortevaluation untersucht und fachlich vertieft überprüft. Das Planungsdossier zeigt auf, dass die Eignung des Standorts weiterhin gegeben ist und entsprechend den Erkenntnissen des 2017 gestoppten Verfahrens im Vergleich mit allen damals geprüften Standorten nun als vertretbare Standortvariante beurteilt werden kann.

FDP Aargau	Zustimmung	<p>Die FDP begrüsst die geplante Änderung des kantonalen Richtplans aus folgenden Gründen:</p> <p>1) Der Bedarf nach Standorten für die Ablagerung von sauberem Aushubmaterial des Typs A im Oberen Fricktal ist vorhanden und ausgewiesen. Die Deponie "Chremet" ist notwendig, weil die in unmittelbarer Nachbarschaft liegende Deponie im Sisslerfeld mittelfristig nicht mehr ausreicht, um den – auch im Zusammenhang mit der geplanten Bautätigkeit im Sisslerfeld – Bedarf decken zu können.</p> <p>2) Das Deponievorhaben "Chremet" ist nördlich des Siedlungsgebiets von Eiken, direkt an der Autobahn A, gelegen. Es tangiert keine Siedlungsgebiete und die Distanzen für die Lastwagenfahrten sind aufgrund des nahe gelegenen Sisslerfelds kurz.</p>	Kenntnisnahme
Grüne Aargau	<p>Ablehnung</p> <p>Antrag: Auf die Festsetzung im Richtplan sei zu verzichten</p>	<p>Generelles</p> <p>Sowohl Materialabbau als auch Deponien berühren grundsätzliche öffentliche Interessen, da sie auf verschiedenen Ebenen negative Auswirkungen haben. Im Vordergrund stehen der schonende Einsatz von begrenzten natürlichen Ressourcen, der Schutz von Gewässern, Lebensräumen und Landschaft sowie die Belastungen durch den Verkehr. Es ist deshalb angezeigt, auf den Bedarf sowohl nach Rohstoffen als auch nach Deponiekapazität steuernd einzuwirken, um die Nachfrage tief zu halten. Grundsätzlich soll der Rohstoffbedarf prioritär mit Recyclingmaterialien gedeckt werden. Material soll ausschliesslich dort abgelagert werden, wo auch Material entnommen wird, und zwar nicht mehr, als Rohmaterial abgebaut wird. Auf Höher-</p>	<p>Kenntnisnahme</p> <p>Es ist richtig, dass die Kreislaufwirtschaft in allen Bereichen und besonders im Baubereich gefördert werden muss, so dass möglichst Recyclingbaustoffe aus Abfällen dem Rohstoffkreislauf zurückgeführt werden. Diesbezüglich hat der Kanton Aargau bereits viel unternommen und wird sich auch weiter dafür einsetzen. Dennoch und bis dieses Ziel erreicht ist, wird es weiterhin Abfälle geben, die nicht oder nur mit grossem Aufwand zu Rohstoffen überführt werden können, und trotz den Anstrengungen kann</p>

füllungen von Abbaustellen über das gewachsene Terrain ist im Interesse des Landschaftsschutzes zu verzichten. Der Grundsatz muss lauten: nicht mehr auffüllen, als abgebaut wird. Davon soll nur in gut begründeten Fällen und mit der nötigen umsichtigen Einbettung in die Landschaft abgewichen werden dürfen.

Für die Grünen steht der hohe Bedarf nach Deponiekapazitäten für Aushubmaterial (Deponien Typ A) in engem Zusammenhang mit einer gesellschaftlichen Fehlentwicklung im Bereich der Mobilität. Wir reisen nicht nur zu viel, sondern auch auf nicht umweltverträgliche Weise, was einen enormen Bedarf nach Infrastrukturen nach sich zieht, nicht nur nach Strassen, sondern auch nach Einstellhallen für die vielen Fahrzeuge. Doch das private Auto, das 23 Stunden täglich unbenutzt herumsteht, ist aus ökologischer Sicht nicht zukunftsfähig und auch aus Sicht verschiedener Verkehrsexperten ein Auslaufmodell. Es ist durchaus möglich, dass schon in naher Zukunft ein Überangebot an Einstellhallen besteht; in urbanen Gebieten ist dies aufgrund der Parkplatzerstellungspflicht teilweise schon heute der Fall. Der wachsende Wohnungsleerstand im Kanton Aargau deutet zudem darauf hin, dass sich der Bauboom abkühlt.

Diese Faktoren dürften die Nachfrage nach Deponiekapazitäten bremsen. Statt diese möglichen Entwicklungen in die Betrachtung einfliessen zu lassen, wird der Bedarf nach Deponiekapazität einfach auf der Grundlage der letzten Jahre linear extrapoliert. Solange aber der Bedarf nach Kapazitäten nicht einwandfrei nachgewiesen ist, soll auf die Schaffung zusätzlicher Kapazitäten grundsätzlich verzichtet werden.

bzw. muss aus heutiger Sicht von einem steigenden Bedarf aufgrund des Bevölkerungswachstums und steigender Bautätigkeit ausgegangen werden.

Anstatt die Deponiekapazitäten auszubauen, ist eine Verknappung des Angebots im Sinne einer Suffizienzwirtschaft anzustreben. Dies ist der marktwirtschaftliche Ansatz, um mässigend auf die Generierung von zu deponierendem bzw. entsorgendem Material einzuwirken. Eine weitere Möglichkeit, den Ablagerungsbedarf über den Preis zu beeinflussen, ist die Besteuerung von Deponiematerial.

Mit Blick auf die die antragstellenden Unternehmen und die Import-/Exportpraxis muss festgehalten werden, dass Abbau und Deponierung von Rohstoffen offenbar ein Geschäft sind, von dem Private auf Kosten der Allgemeinheit profitieren. Wie bei der Nutzung von Gewässern, die den Allgemeingebrauch übersteigt, muss auch in diesem Bereich die Nutzung über die Vergabe von Nutzungsrechten und Konzessionen geregelt werden. Die Grünen wollen keine "Grubenkönige" und fordern, dass Materialabbau und -ablagerung staatlich kontrolliert werden.

Dem Bericht Optimierung der Aushubentsorgung in Materialabbaustellen ist zu entnehmen, dass der Kanton Aargau erhebliche Mengen an Aushubmaterial – fast ein Drittel der Gesamtmenge – importiert. Insbesondere der Ostaargau scheint bevorzugtes Ablagerungsgebiet für Material aus dem benachbarten Kanton Zürich zu sein. Über 40 Prozent des in der Region Baden aufgenommenen Deponiematerials wurden von ausserkantonale importiert!

Problematisch ist aus Sicht der Grünen auch der Transport des Materials, der weitgehend auf der Strasse erfolgt. Das Bewegen von 5 Millionen Kubik Material pro Jahr entspricht 100 000 Lastwagenfahrten

		<p>à 50 m³! Natürlich ist es sinnvoll, diese Fahrten möglichst kurz zu halten. Noch sinnvoller ist es aber, sie zu vermeiden. Eine Verknappung des Deponieangebots mit entsprechend höheren Preisen führt zu diesem Ziel.</p> <p>Stellungnahme zum Standort</p> <p>Gemäss Inventar und Planungsbericht liegt am Ost- rand des Chremet ein Amphibienlaichgebiet für Geburtshelferkröte und Gelbbauchunke. Der südlich ge- legene Waldsaum am Böschungsfuss gilt als wichtige Verbindungssachse dieses Amphibienzuggebiets. In un- mittelbarer Nachbarschaft zum Projektgebiet liegen die beiden Naturschutzgebiete Ankenmatt und Matten- plätz, die der Planungsbericht als sehr bedeutungs- volle naturnahe Lebensräume ausweist.</p> <p>Positiv zu werten ist, dass am Standort teilweise zuerst Kies abgebaut werden kann. Dennoch soll das Ge- lände mit 13 m stark überfüllt werden, was einen mas- siven landschaftlichen Eingriff in den natürlichen Natur- und Kulturraum bedeutet. Gemäss der eingangs erläu- terten grundsätzlichen Überlegungen lehnen die Grü- nen die Überfüllung ab. Aufgrund des ausgewiesenen Bedarfs im oberen Fricktal drängt sich eine Richtplan- festsetzung nicht auf. Die Grünen lehnen deshalb die Richtplan-Festsetzung des Standorts Chremet als De- poniestandort ab.</p>	<p>Für die Amphibienbiotope sind Er- satz- und Ausgleichsmassnahmen stufengerecht in den nahgelagerten Verfahren zu definieren. Weiter ist ein ökologischer Ausgleich gemäss § 40a Abs.1 Gesetz über Raumentwicklung und Bauwesen (Baugesetz, BauG) zu leisten. Bereits das Bundesrecht (un- ter anderem Art. 3 ff. Verordnung über die Umweltverträglichkeitsprü- fung [UVPV]) verlangt eine umfas- sende Prüfung auch dieser Aspekte.</p>
SP Aargau	<p>Ablehnung</p> <p>Antrag: Auf die Richtplananpassung ist zu verzichten.</p>	<p>Die SP äussert sich jeweils kritisch, wenn bei neu ge- planten Deponien Landschafts- und Naturwerte tan- giert oder zerstört werden. Insbesondere bei jenen De- ponieprojekten stösst man bei der SP auf Ablehnung,</p>	<p>Kenntnisnahme</p> <p><u>Zu Antrag 1:</u> In der Region Oberes Fricktal werden voraussichtlich ab 2025 zu wenig Ablagerungsmöglich-</p>

Eventualiter: Die Deponie ist nur in die Vororientierung aufzunehmen.

Generelle Anträge:

Antrag 1: Das BVU soll strenge Kriterien ausarbeiten, nach welchen reine Aushubdeponien (ohne vorgängigen Abbau) bewilligt werden können. Dies soll aber nur der Ausnahmefall sein und nur in Regionen, welche keine Importvolumen einführen.

Antrag 2: Die Standortevaluationen sind transparent aufzuzeigen und zu veröffentlichen.

wo hinsichtlich Deponietyp oder geografischer Situation der Bedarf nicht zweifelsfrei nachgewiesen ist und wo geschützte "gewachsene Landschaften" unwiderlich verändert und zerstört werden. Zudem ist der SP ein wichtiges Anliegen, dass die Bevölkerung nicht durch Transport-Emissionen von importiertes Deponiematerial über weite Anfahrtswege belastet wird. Der Aargau muss und darf nicht zum führenden Deponiekanton werden. Bei den Bedarfsberechnungen fehlen einerseits realistische Schätzungen hinsichtlich einer stärkeren Förderung des Recyclingpotentials. Zudem wird nie ausreichend ausgewiesen, weshalb der beträchtliche Anteil an Deponievolumen von ausserkantonalen Bauprojekten im Aargau deponiert werden soll. Kritisch ist die SP auch gegenüber der Reduktion für Landwirtschaftsflächen, selbst wenn begründet wird, dass nachher eine Rekultivierung realisiert werden kann, werden die Flächen damit für Jahrzehnte der Landwirtschaft und damit der Ernährung der Bevölkerung entzogen. Weiter wird die Möglichkeit nicht ausgeführt, dass der Bedarf an Deponievolumen bei sinkender Bautätigkeit rückläufig sein könnte. Es wird in Frage gestellt den Volumenbedarf einfach nach vergangenen Jahren hochrechnen. Hohe Leerstandsquoten sind heute bereits Tatsache, der Bauboom könnte auch längerfristig abnehmen. Begriffe, wie zum Beispiel "Ablagerungsnotstand" sind in seriösen Richtplanvorlagen fehl am Platz. Legitime Tatsache ist, dass man mit Deponien Geld verdienen will. Dies ist notabene legal, aber die Opfer, beziehungsweise der Preis, den die Allgemeinheit dafür "bezahlen" soll, verbessert in die Betrachtung einbezogen werden. Zumal ist wohl der Ablagerungspreis in Folge des ausreichen-

keiten für unverschmutztes Aushubmaterial (Material des Typs A) zur Verfügung stehen. Mit dem Deponiestandort "Chremet" als Nachfolgestandort für die Deponie Sisslerfeld, soll mittelfristig der ausgewiesene Bedarf an Deponieraum für unverschmutztes Aushubmaterial gesichert werden.

Zu Antrag 2 (siehe auch voranste-
hend): Das vorliegende Projekt wurde im Rahmen einer zwischen 2012 und 2016 durch den Planungsverband Fricktal Regio sowie den Kanton durchgeführten Standortevaluation untersucht und fachlich vertieft überprüft. Das Planungsdossier zeigt auf, dass die Eignung des Standorts weiterhin gegeben ist und entsprechend den Erkenntnissen des 2017 gestoppten Verfahrens im Vergleich mit allen damals geprüften Standorten nun als vertretbare Standortvariante beurteilt werden kann.

den Angebots an Deponievolumen zu tief. Das unternehmerische Denken der projektinteressierten Unternehmung darf übergeordnete Interessen nicht übersteuern: Ökoaspekte, Landschaft und Umwelt und Belastung der Bevölkerung!

Die SP begrüsst, dass der Vollzug bei der der Aushubentsorgung in Materialabbaustellen optimiert werden soll (Bericht des BVU vom 26. September 2020). Es ist heute offensichtlich, dass gewisses Deponiematerial grossflächig importiert wird; insbesondere in Grenzregionen zum Kanton Zürich. Dies betrifft hauptsächlich die Bezirke Baden und Brugg. In gewissen Regionen besteht offenbar ein Mangel an Aushubmaterial. Die Regionalität vorzuschieben ist nicht fundiert – offenbar werden Schwertransporte mit Deponiematerial sogar aus der Innerschweiz in die Regionen Baden und Brugg transportiert –. Die SP schlägt vor, dass Transportdistanzen als verbindliche Kriterien in die Betrachtungen aufgenommen werden. Anerkannt wird, dass die Problematik komplex ist und dass es gilt umsichtiger zu planen.

Reine Aushubdeponien bedeuten enorme Eingriffe in Landschaft und Ökosysteme – die "gewachsene" Landschaft derart zu verändern ist eine Arroganz gegenüber unserer Heimat!

Stellungnahme zum Standort

Offenbar wurde Chremet bereits vor einiger Zeit evaluiert – verworfen und jetzt wiederaufgenommen.

Der 118 seitige Planungsbericht ist umfassend abgefasst. Hinsichtlich Landschaft wird folgende Aussage gemacht: "Die Landschaftskammer hat bereits durch

		<p>einen früheren Kiesabbau im südlichen Bereich der geplanten Deponie eine anthropogene Veränderung erfahren. Naturnahe Elemente, welche die landwirtschaftlich monoton genutzte Ebene landschaftlich beleben könnten, fehlen". Dies als Begründung eine Aushubdeponie realisieren zu können ist schon sehr "flach". Mit dieser Begründung könnte man hinsichtlich Landschaftsaspekte fast den ganzen Kanton Aargau zu einer Aushubdeponie machen. Gemäss Kulturlandplan wird das Gebiet, auf welchem vor der Deponie, der noch vorhandene Kies abgebaut werden soll, der Landwirtschaftszone mit einer überlagerten Landschaftsschutzzone zugewiesen. Dies einfach so zu übergehen ist nicht angesagt. Obwohl vor der Deponie auf einer Teilfläche zuerst Kies abgebaut werden soll ist das Projekt weitgehend eine Aushubdeponie. Die inventarisierten gefährdeten Amphibienarten und -biotope verlangen einen rigorosen und umfassenden Schutz. Positiv betrachten wir betreffend diesem Standort, dass die Importmengen im Fricktal nicht allzu hoch ist und dass hier zuerst teilweise Kies abgebaut werden kann. Aus all diesen Gründen und den einleitend erwähnten Argumenten drängt sich eine Richtplananpassung hier noch nicht auf.</p>	<p>Für die Amphibienbiotope sind Ersatz- und Ausgleichsmassnahmen stufengerecht in den nahgelagerten Verfahren zu definieren. Weiter ist ein ökologischer Ausgleich gemäss § 40a Abs.1 BauG zu leisten.</p>
SVP Aargau	Zustimmung	<p>Die SVP begrüsst eine regionale Deponie für das anfallende Aushubmaterial im Oberen Fricktal. Die heutige Deponie im Sisslerfeld ist gemäss Prognose im Jahr 2024 aufgefüllt, daher sieht die SVP den Bedarf einer neuen Deponie des Tys A im Oberen Fricktal als gegeben. Im Sisslerfeld ist in den nächsten Jahren mit einer regen Bautätigkeit zu rechnen, wozu die neue Deponie geeignet ist, um unnötig weite Materialtransporte zu vermeiden. Die Nähe zur Autobahn A3 hilft</p>	Kenntnisnahme

die Belastung der Bevölkerung durch unnötige Lastwagenfahrten zu reduzieren. Die vorgängige Nutzung des Kiesmaterials und der anschliessenden Auffüllung im Umlagerungsverfahren in zehn Etappen ist geeignet, um unnötige Emissionen zu verhindern. Der geplante ökologische Ausgleich ist genügend und längerfristig tritt sogar eine Verbesserung ein. Durch die geplante Gesamtmelioration tritt auch für die landwirtschaftliche Nutzung eine Verbesserung ein.

Die SVP begrüsst die Anpassung des Richtplans auf Festsetzung der Deponie des Typs A "Chremet" in Eiken.

Organisationen

	Antrag / Einwand	Begründung / Kommentare	Beurteilung durch ARE
WWF Aargau	<p>Ablehnung</p> <p>Antrag: Die Festsetzung Standorts "Chremet" in Eiken als Deponie des Typs A und als Materialabbaugebiet von kantonaler Bedeutung (Richtplankapitel A 2.1, Beschluss 2.1 und V 2.1, Beschluss 2.1) ist abzulehnen.</p> <p>Generelle Anträge:</p> <p>1. Es ist eine umfassende Bedarfsanalyse zu erarbeiten, welche den Trend zu sinkender Bautätigkeit, das Potenzial von Aushub- und</p>	<p>Bedarfsanalyse</p> <p>Der WWF setzt sich dafür ein, dass Naturwerte gefördert sowie der gewachsene Boden und die natürliche Landschaft erhalten bleiben. Es ist uns daher ein Anliegen, dass bei der Deponieplanung möglichst zurückhaltend vorgegangen wird und keine Deponiestandorte "auf Vorrat" festgesetzt werden. Ein umfassender Nachweis eines Bedarfs ist zwingende Voraussetzung für die Festlegung von Deponiestandorten. Für die Festlegung der vorliegenden Deponiestandorte fehlen die notwendigen umfassenden Bedarfsanalysen. Zwar werden Bedarfsberechnungen vorgelegt, diese berücksichtigen das Recyclingpotenzial und den zurückgehenden Bauboom jedoch nur ungenügend.</p>	<p>Kenntnisnahme</p> <p>Zu Antrag 1 und 2: In der Region Oberes Fricktal werden voraussichtlich ab 2025 zu wenig Ablagerungsmöglichkeiten für unverschmutztes Aushubmaterial (Material des Typs A) zur Verfügung stehen. Mit dem vorliegenden Projekt soll, als Nachfolgestandort für die Deponie Sisslerfeld, mittelfristig der ausgewiesene Bedarf an Deponieraum für unverschmutztes Aushubmaterial gesichert werden</p> <p>Der Kanton Aargau deckt aktuell seinen Bedarf an Deponievolumen Typ B nur zu einem Drittel bis Viertel</p>

Inertstoffrecycling sowie den Verzicht auf Abfallimport aus angrenzenden Kantonen berücksichtigt.

2. Bis zum Vorliegen dieser Analyse ist auf die Festsetzung von Deponien von Aushub und Inertstoffen, die über die Auffüllung von bestehenden Abbaustandorten hinausgehen, zu verzichten.

Der Bau von Einfamilienhäusern ist bereits seit 2004 rückläufig. Seit 2018 nimmt nun auch der Bau von Mehrfamilienhäusern im Aargau ab. Dies hängt direkt mit der hohen Leerwohnungszahl von rund 4.2 Prozent zusammen (Stand 2020). Beim Recyclingpotenzial fehlt eine Abschätzung der Wirkung einer stärkeren Förderung der Wiederverwertung.

Der Aargau weist zudem eine hohe Importquote auf. Im Jahr 2019 betrug die Importmenge ca. ein Drittel der gesamten Aushubmenge. Der Export ist vergleichsweise gering. In der kantonalen Abfallplanung von 2016 ist deshalb festgehalten, dass die Aushubentsorgung mit den Nachbarkantonen zu koordinieren ist (Massnahme 6). In den Bedarfsrechnungen fehlt jedoch eine Auseinandersetzung mit dieser Thematik und eine Koordinierung der Deponieplanung. Es fehlt ein Nachweis dazu, ob in den Nachbarkantonen eigene Deponiestandorte geprüft wurden und falls ja, weshalb diese als weniger geeignet beurteilt wurden als die Aargauer Standorte.

Aufgrund der ungenügenden Bedarfsnachweise, muss bei allen vier vorliegenden Deponieplanungen auf eine Festlegung im Richtplan verzichtet werden.

Stellungnahme zum Standort

Der Kombination von Kiesabbau und einer Aushubdeponie wird grundsätzlich unterstützt. Jedoch ist auch hier der Bedarfsnachweis unvollständig.

Die Amphibienpopulationen innerhalb und im nahen Umfeld des geplanten Abbau- und Deponiestandorts sowie weitere Naturwerte wie die Biodiversitätsförderflächen sind im Planungssperimeter dargestellt. Es

selbst; für die restlichen Inertstoffe ist er auf Ablagerungsmöglichkeiten in anderen Kantonen angewiesen und wird dies weiterhin sein, soweit heute absehbar. Die Abfallwirtschaft macht vor den Kantonsgrenzen keinen Halt; auch Entsorgungsprobleme sollen über die Kantonsgrenzen hinaus gelöst werden können.

Es ist wichtig, dass möglichst viele Recyclingbaustoffe aus Abfällen dem Rohstoffkreislauf zurückgeführt werden. Diesbezüglich hat der Kanton Aargau bereits viel unternommen und wird sich auch weiter dafür einsetzen. Nichtsdestotrotz wird es immer auch Abfälle geben, die nicht oder nur mit grossem Aufwand zu Rohstoffen überführt werden können. Für diese Stoffe wird es weiterhin Deponien benötigen. Eine Bedarfsanalyse, welche den Trend zu sinkender Bautätigkeit, das Potenzial von Aushub- und Inertstoffrecycling sowie den Verzicht auf Abfallimport aus angrenzenden Kantonen berücksichtigt, liegt nicht vor. Aufgrund der aktuellen Situation ist der Bedarf für zusätzliches Deponievolumen zum jetzigen Zeitpunkt klar gegeben.

		<p>reicht jedoch nicht, für diese im Rahmen der Detailplanung Ersatz zu schaffen. Die hohe Dichte an Naturwerten stellt die Standorteignung grundsätzlich in Frage. Die inventarisierten gefährdeten Amphibienarten und -biotope verlangen einen umfassenden Schutz und die durch die Biodiversitätsförderflächen entstandenen Qualitäten sind zu erhalten.</p> <p>Aus diesen Gründen ist ein Richtplaneintrag als Festsetzung abzulehnen und auch auf einen Eintrag als Vororientierung oder Zwischenergebnis zu verzichten.</p>	<p>Für die Amphibienbiotope sind Ersatz- und Ausgleichsmassnahmen stufengerecht in den nahgelagerten Verfahren zu definieren. Weiter ist ein ökologischer Ausgleich gemäss § 40a Abs.1 BauG zu leisten. Bereits das Bundesrecht (u.a. Art. 3 ff. UVPV) verlangt eine umfassende Prüfung auch dieser Aspekte.</p>
Bauernverband Aargau	<p>Zustimmung mit Vorbehalt</p> <p>Anträge:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Dem Antrag auf Anpassung des Richtplans wird im Grundsatz zugestimmt. 2. Die offene Fläche ist beim Abbau- und Deponiebetrieb auf das Mindestmögliche zu beschränken. 3. Die Gewinnung von qualitativ guten Fruchtfolge-Flächen nach vollendetem Werk ist zwingend. 4. Der ökologische Ausgleich sei zu streichen. 	<p>Begründungen</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Die geplante Anpassung der Abbau- und Auffüllvorgänge ist eine adäquate, nachvollziehbare Reaktion auf die bestehende Situation im entsprechenden Gebiet. 2. Damit soll sichergestellt werden, dass so wenig Kulturland wie möglich der landwirtschaftlichen Bewirtschaftung entzogen wird. 3. Die Beibehaltung und der Schutz von Fruchtfolgeflächen (FFF) ist ein zentrales Anliegen der Gesellschaft. Wie vorgesehen soll die Möglichkeit genutzt werden, die Böden aufzuwerten und Fruchtfolgeflächen dazu zu gewinnen. 	<p>Kenntnisnahme</p> <p>Zu Antrag 2: Mit der Kombination von Abbau- und Deponiebetrieb wird ein Beitrag zur Optimierung des Flaschenverbrauchs geleistet.</p> <p>Zu Antrag 3: Es sind gemäss Planungsbericht Rekultivierungs- und Aufwertungsmassnahmen vorgesehen.</p> <p>Zu Antrag 4: Ein ökologischer Ausgleich ist gemäss § 40a Abs. 1 BauG zu leisten.</p>

Zustimmung mit Vorbehalt

Wir können der Festsetzung unter den folgenden Voraussetzungen zustimmen:

1. Der ökologische Ausgleich hat 15 % der betroffenen Fläche auszumachen.
2. Die ökologischen Ausgleichsmassnahmen für Amphibien sind auszubauen.
3. Die in Abbildung 33, Seite 61 Prüfungsbericht eingezeichnete Fläche 138y ist von der Deponie-Auffüllung auszunehmen und als Feuchtgebiet aufzuwerten.

Der gegenwärtig vorgesehene ökologische Ausgleich greift angesichts der Grösse des Vorhabens und der Auswirkungen auf Biodiversität und ökologische Vernetzung wertvoller Lebensräume bei weitem zu kurz.

Wie im Planungsbericht zu Recht festgehalten wird, ist der Standort von verschiedenen Feuchtbiotopen und Ruderalstandorten umgeben und diente bislang vor allem wandernden Amphibien als wertvolles Vernetzungsgebiet. Der im vorhandenen Biotopgefüge stattfindende Austausch wird aber durch das Vorhaben wesentlich beeinträchtigt. Gleichzeitig nimmt die Bedrohung der Amphibien im Kanton Aargau insgesamt zu: Der Wasserkanton Aargau hat über 90 % seiner Feuchtgebiete verloren.

Dies gefährdet den Lebensraum für Amphibien. Daher kommt den bestehenden Amphibienstandorten wie im Gebiet Chremet eine sehr grosse Bedeutung zu. Angesichts der zunehmenden Bedrohung der Amphibien im Kanton Aargau ist im Chremetgebiet diese bedeutende Funktion als Biotopverbund mithin im Rahmen des ökologischen Ausgleichs zu erhalten und zu stärken. Ein ökologischer Ausgleich muss über eine blosse minimale «Wiederherstellungsmassnahme» einzelner Infrastrukturinseln hinausgehen. Der Ausgleich muss die gesamten Auswirkungen auf Biodiversität und Vernetzungspotential durch das Vorhaben berücksichtigen.

Gemäss § 40a Abs. 2 BauG hat die Grösse der Ausgleichsfläche bis zu 15 % der Fläche, die durch das Vorhaben verändert wird, zu entsprechen. Bei der geplanten Deponie kann gemäss Planungsbericht diese Fläche demnach 2.15 ha betragen (15 % von 14.34

Kenntnisnahme

Zu Bemerkung 1 und 2: Für die Amphibienbiotope sind Ersatz- und Ausgleichsmassnahmen stufengerecht in den nahgelagerten Verfahren zu definieren. Gemäss § 40a Abs.1 BauG ist ein ökologischer Ausgleich zu leisten.

Zu 3: Für den Grundsatzentscheid auf Stufe Richtplan ist die Voraussetzung erfüllt, diesbezüglich ist eine Lösung stufengerecht in den nachfolgenden Verfahren zu finden.

ha, ohne Wald). Ein ökologischer Ausgleich von 2.15 ha ist angesichts der Auswirkungen und der Beanspruchung des Lebensraums durch das Deponie-Vorhaben mehr als gerechtfertigt.

Die jetzt gemäss Prüfungsbericht vorgesehenen Ausgleichsmassnahmen greifen in dieser Hinsicht bei weitem zu kurz. Entgegen der Annahme im Prüfungsbericht, spielt nicht nur der ökologische Wert einer Massnahme, sondern auch die Fläche eines Lebensraums für die Natur eine massgebende Rolle.

Die Natur wird flächenmässig mehr und mehr in ihren Lebensräumen beziehungsweise auf eng begrenzte Inseln zurückgedrängt. Die Qualität einer einzelnen ökologischen Infrastruktur ist sicherlich wichtig, aber die Natur vermisst mehr und mehr auch geschützte Lebensraum-Flächen mit grossflächiger Vernetzung diverser ökologischer Infrastruktur und einem Puffer gegen sie bedrängende äussere Einflüsse.

Das Projekt hat bedeutsame beziehungsweise grossflächige Auswirkungen auf den Lebensraum Chremet und die damit verbundene ökologische Infrastruktur in der Umgebung.

Der ökologische Ausgleich soll eine nachhaltige Biodiversität sicherstellen, die sich in diesem Lebensraum weiter entfalten kann. Angesichts der zunehmenden Bedrohung von Tieren und Pflanzen beziehungsweise von Amphibien-Lebensräumen sowie der grossen Auswirkungen des Projektvorhabens verfehlt der jetzt vorgesehene ökologische Ausgleich bei weitem das für dieses Projekt erforderliche Mass.

Das Projekt soll mithin den ökologischen Ausgleich flächenmässig ausbauen und unter der Auflage bewilligt werden, dass ein ökologischer Ausgleich 15 % der betroffenen Fläche ausmacht.

In diesem Zusammenhang ist auch festzustellen, dass die in Abbildung 33, Seite 61 Prüfungsbericht eingezeichnete Parzelle 138y als ökologische Massnahme von der Deponie auszunehmen ist. Dieses Feuchtbiotop liegt angrenzend an das kantonale Naturschutzgebiet und würde sich hinsichtlich einer Vernetzung der vorhandenen ökologischen Infrastruktur geradezu aufdrängen. Die Zerstörung dieser wertvollen ökologischen Infrastruktur würde die Vernetzung bestehender für die Natur wertvollen Biotopie signifikant schwächen. Diese in Abbildung 33 eingezeichnete Fläche 138y ist zu renaturieren und als Feuchtgebiet aufzuwerten.

Der Planungsbericht weist schliesslich darauf hin, dass all die ökologischen Ausgleichsflächen nach Projektabschluss dauerhaft bereitzustellen sind. Die parallel laufende Melioration bietet die einmalige Gelegenheit, diese Areale mit den Neuzuteilungen geeigneten Eigentümern zuzuweisen. Pro Natura Aargau ist daran interessiert, das Projekt zu begleiten und die ökologischen Ausgleichsmassnahmen beziehungsweise die dauerhafte Sicherstellung der Ausgleichsflächen zu unterstützen.

VCS Aargau	<p>Ablehnung</p> <p>Antrag: Auf die Festsetzung Im Richtplan sei zu verzichten.</p>	<p>Grundsätzliche Überlegungen</p> <p>Jedes Jahr werden im Kanton Aargau rund 5 Millionen m³ Kies und Aushub verschoben. Auf Lastwagen verladen, entspricht dies über 100 000 Fahrten. Sie verursachen Lärm und Staub und sind auch eine permanente Gefahr für ungeschützte Verkehrsteilnehmende wie Zufussgehende und Velofahrende.</p> <p>Der hohe Bedarf nach Deponiekapazitäten für Aushubmaterial steht in engem Zusammenhang mit einer gesellschaftlichen Fehlentwicklung im Bereich der Mobilität, die der VCS seit jeher kritisiert. Wir reisen zu viel und auf nicht umweltverträgliche Weise, was einen enormen Bedarf nach Infrastrukturen nach sich zieht, nicht nur nach Strassen, sondern auch nach Einstellplätzen für die vielen Fahrzeuge, und solche werden heute weitgehend unterirdisch angelegt.</p> <p>Doch das private Auto, das 23 Stunden täglich unbenutzt herumsteht, ist aus ökologischer Sicht nicht zukunftsfähig und auch nach Prognosen verschiedener Verkehrsexperten ein Auslaufmodell. Immer mehr Haushalte, insbesondere in urbanen Regionen, haben kein eigenes Auto mehr. Es ist durchaus möglich, dass schon in naher Zukunft ein Überangebot an Einstellhallen besteht; in urbanen Gebieten ist dies aufgrund der noch immer wirksamen Parkplatzerstellungspflicht teilweise schon heute der Fall. Der wachsende Wohnungsleerstand im Kanton Aargau deutet zudem darauf hin, dass sich der Bauboom abkühlt. Diese Faktoren dürften die Nachfrage nach Deponiekapazitäten bremsen.</p>	<p>Kenntnisnahme</p> <p>Auch künftig und trotz zunehmendem Anteil der Kreislaufwirtschaft wird es Abfälle geben, die nicht oder nur mit grossem Aufwand zu Rohstoffen überführt werden können. Für diese Stoffe werden weiterhin Deponien benötigt. Zuverlässige Schätzung eines zukünftigen Recyclingvolumens gibt es nicht. Aus heutiger Sicht kann aufgrund des Bevölkerungswachstums und der steigenden Bautätigkeit trotz Anstrengungen von einem steigenden Bedarf an Volumen in Deponien Typ A ausgegangen werden.</p>
------------	---	---	---

		<p>Der VCS fordert eine grundsätzliche Neuorientierung im Mobilitätsbereich. Anstatt das gescheiterte System des Automobilität noch weiter auszubauen, muss ein Umdenken stattfinden. Verkehr muss mit kurzen Wegen vermieden, auf umweltschonende Verkehrsträger verlagert und siedlungsverträglich gestaltet werden.</p> <p>Stellungnahme zum Standort</p> <p>Gemäss Inventar und Planungsbericht liegt am Ost- rand des Chremet ein Amphibienlaichgebiet für Geburtshelferkröte und Gelbbauchunke. Der südlich ge- legene Waldsaum am Böschungsfuss gilt als wichtige Verbindungsachse dieses Amphibienzuggebiets. In un- mittelbarer Nachbarschaft zum Projektgebiet liegen die beiden Naturschutzgebiete Ankenmatt und Matten- plätz, die der Planungsbericht als sehr bedeutungs- volle naturnahe Lebensräume ausweist. Aufgrund des ausgewiesenen Bedarfs im oberen Fricktal lehnt der VCS die Richtplan-Festsetzung des Standorts Chre- met als Deponiestandort ab.</p>	<p>Für die Amphibienbiotope sind Er- satz- und Ausgleichsmassnahmen stufengerecht in den nahgelagerten Verfahren zu definieren. Gemäss § 40a Abs.1 BauG ist ein ökologischer Ausgleich zu leisten.</p>
Naturschutzverein Eiken	<p>Zustimmung mit Vorbehalt</p> <p>Anträge:</p> <p>1: Umsetzung des gesetzlich vorge- schriebenen ökologischen Aus- gleichs, gemäss Vorschlag Pla- nungsbericht, mit 15,8 % Flächen- anteil (Ruderalflächen, Tümpel, Ex- tensivwiesen, Hecken).</p> <p>2: Ersatz für den Verlust der neun Tümpel an der Südböschung.</p>	<p>Ausgangslage:</p> <p>Der Planungsbericht hält unseres Erachtens korrekt fest: der Projektperimeter hat aktuell vor allem eine Funktion für den Biotopverbund. Diese Funktion dürfte aber wichtig sein, wie die diversen Naturobjekte im Umfeld des Projektperimeters zeigen.</p> <p>Im Moment dürfte die bestehende Böschung am Süd- rand des Perimeters eine Leitlinie in West-Ost Rich- tung bilden (siehe zum Beispiel die neun zeitweise mit Unken besiedelten Tümpel). Mit der Deponie geht</p>	<p>Kenntnisnahme</p> <p>Zu den Anträgen 1 bis 4: Für den Grundsatzentscheid auf Stufe Richt- plan sind die Voraussetzungen erfüllt. Die Umsetzung der Ersatz- und Aus- gleichsmassnahmen ist stufengerecht in den nahgelagerten Verfahren zu lö- sen.</p>

3: Ersatzmassnahme für die Beeinträchtigung des Biotopverbundes (Realisierung Amphibienleitsystem mit Kleintierdurchlässen entlang der Kantonsstrasse zwischen den Naturschutzgebieten Ankematt und Matteplätz).

4: Zeitnah zum Projektverlauf realisierte Umsetzung von ökologischem Ausgleich nach BauG, Ersatzmassnahmen nach Verordnung über den Natur- und Heimatschutz (NHV), Ersatz für Rodung Wald nach Waldgesetz.

diese markante Geländestruktur verloren, beziehungsweise sie rückt samt Bestockung unmittelbar zur Kantonsstrasse.

Heute können sich wandernde Tiere Ostwest zwischen den Naturschutzgebieten Ankematt, Schmitte und der Sissle bewegen, fern des Verkehrs. Dies verschlechtert sich mit dem Projekt; aufgrund der nun fehlenden Fortsetzung gegen Westen zur Sissle (Geländekante und Bestockung gehen verloren) und der Nähe der neuen Leitlinie zum Verkehr (unter der Sissle hindurch können Tiere heute die Kantonsstrasse gefahrlos unterqueren).

Die dauerhafte Beeinträchtigung des Biotopverbundes zwischen den beiden Naturschutzgebieten Matteplätz und Ankematt einerseits und der Ankematt, Schmitte und der Sissle andererseits, sowie die Aufhebung der Amphibientümpel, ist mit einer Ersatzmassnahme gemäss Natur- und Heimatschutzverordnung NHV des Bundes (Art. 14 Abs. 3e, Abs. 6) zu kompensieren. Ein diesbezüglicher Vorschlag fehlt aber noch: Beeinträchtigung Biotopverbund (Verlust Böschung/Geländekante Süd) muss durch Beteiligung am Bau der Kleintierdurchlässe/Leitlinien geleistet werden, weil die Kleintierdurchlässe thematisch zur Vernetzung gehören und als Ersatzmassnahme zu betrachten sind.

Die Sanierung der längst fälligen Kleintierdurchlässe/Leitlinien ist deshalb dringend notwendig. Sollte aber, wie bereits erwähnt, nicht als ökologischer Ausgleich zum "Chremet" umgesetzt werden. Sie soll aber koordiniert mit den Deponiemassnahmen realisiert werden. Die Realisierung würde unseres Erachtens,

die beeinträchtigte Funktion vom Verlust der Waldzunge Süd (wichtige Geländekante, Biotopverbund, beziehungsweise Leitlinie Richtung Ost-West) weitgehend beheben.

Und: wie ist der Zeitplan? Müssen die ökologischen Ausgleichsflächen erst am Ende des Deponieprojekts bereitstehen? Die Beeinträchtigungen des Biotopverbunds durch den Deponiebetrieb setzen jedoch viele Jahre früher ein.

Positiv zu erwähnen ist: Dass die Ruderalfläche mit einer gewissen Distanz von der Kantonsstrasse angelegt werden soll. Die Fallenwirkung wird dadurch geringer; dass die Heckenflächen (Trittsteine) bei den Masten relativ grosszügig angelegt werden; dass die 15 % Ausgleichsfläche mit 15,8 % zumindest quantitativ voll ausgeschöpft werden. Ein Überschreiten dieses Maximums ist gerechtfertigt, weil der Ersatz für die 9 Tümpel eigentlich als Ersatz- und nicht als Ausgleichsmassnahme anzurechnen sind.

Weitere Bemerkungen:

Wir gehen davon aus, dass die Qualität von Ruderalfläche und Hecken gegeben ist. Ob dies dann bei den vorgesehenen extensiv genutzten Wiesen erreicht werden kann, hängt von der Qualität des Substrates ab. Anzustreben sind magere, humusarme Flächen, um die Artenvielfalt zu optimieren.

Hochleitungsmasten sind Brutplatz diverser Vogelarten (Rabenkrähe, Kolkrabe, Star, Feldsperling). Regelmässig brüten auf den Masten in alten Krähennestern auch Turmfalken. Im Gebiet "Chremet" sind neben dem

	<p>Turmfalken auch Baumfalken nachgewiesen (Datenbank Meldezentrale der Vogelwarte). Beim Versetzen der Masten ist diesem Umstand Rechnung zu tragen (keine Umplatzierung der Masten bei aktiven Bruten). Dies gilt natürlich auch für die Rodung von Wald (Rodung ausserhalb der Vegetationszeit).</p>	
--	---	--
